



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Industrie 4.0 und die sich daraus entwickelnden Chancen nutzen
(Kap. 07 03 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 07 03 wird eine neue TG eingefügt und für die Jahre 2017 und 2018 mit jeweils 10.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Ein entscheidender Wirtschaftsfaktor der kommenden Jahre wird die Digitalisierung sein. Aber Digitalisierung braucht eine leistungsstarke digitale Infrastruktur und gute Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Industrie 4.0.

Wesentliche Faktoren sind also:

- Der zügige Ausbau des flächendeckenden Glasfasernetzes.

Besonders problematisch ist nach wie vor die Versorgung mit schnellem Internet im ländlichen Raum. Gerade hier befinden sich viele unserer Weltmarktführer, die sog. Hidden Champions. Viele deutsche Unternehmen bezeichnen eine unzureichende Breitbandversorgung sogar als Hindernis für eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Industrie und Mittelstand sind auf den flächendeckenden Ausbau angewiesen, damit sie den Anschluss an den Weltmarkt nicht verlieren.

- Der flächendeckende Ausbau des mobilen Internets.

Neben dem Ausbau des Glasfasernetzes wird die mobile Datenübertragung für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes immer wichtiger. Mobiles Internet ist wegen des stetig ansteigenden Datenbedarfs unverzichtbar und wird für den privaten mobilen Medienkonsum, die dezentrale Nutzung geschäftlicher Anwendungen, die Kommunikation mobiler Geräte miteinander und die Umsetzung vielfältiger neuer Geschäftsmodelle benötigt.

- Die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Industrie 4.0.

Industrie 4.0 ist Voraussetzung für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Unternehmen und hat zum Ziel, IT-Technologien und Produktionstechnologien zu verknüpfen, um dadurch neue, innovative Produkte und Leistungen zu ermöglichen. Kennzeichen wird dabei der hohe Individualisierungsgrad der Produkte unter den Bedingungen einer hoch flexibilisierten Produktion sein. Dazu müssen technische Standards und Normen entwickelt werden, damit eine Kommunikation zwischen Mensch und Maschine bzw. Maschine und Maschine ermöglicht wird. Das Thema Datensicherheit erhält dabei eine äußerst hohe Priorität.

Massive Änderungen wird es insbesondere bei Arbeitsprozessen und Arbeitsinhalten und der Erweiterung von Qualifikationsprofilen der Facharbeiter in den Betrieben, der praxiserfahrenen Ingenieure und vor allem in der Ausbildung geben. Um Arbeitsplätze zu sichern und die Chancen für die Beschäftigten zu nutzen, braucht es neue Ideen für Arbeitsgestaltung und Kompetenzentwicklung. Unabdingbar ist es, den industriellen Mittelstand für das Thema zu sensibilisieren und zu mobilisieren, da Industrie 4.0, also die Vernetzung der industriellen Produktion mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik, den Markt und seine Teilnehmer vollkommen neu ordnen wird.